

16942/AB
vom 11.03.2024 zu 17482/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.092.100

Wien, am 11. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 11. Jänner 2024 unter der Nr. **17482/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rechtsextreme, rassistische und antisemitische Straftaten im Jahr 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *2020 sind den Sicherheitsbehörden laut Verfassungsschutzbericht in Österreich insgesamt 895 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden. Wie viele Tathandlungen mit rechtsextremem Hintergrund (rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen analog dem Verfassungsschutzbericht) gab es in Summe im Jahr 2023? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen ¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	27	22	7	7
Kärnten	70	60	5	19
Niederösterreich	203	141	13	66

Oberösterreich	252	204	15	100
Salzburg	118	86	4	35
Steiermark	104	104	10	23
Tirol	64	35	4	25
Vorarlberg	77	54	8	21
Wien	263	137	11	140
keinem Bundesland zuordenbar²	30	15	1	34
Summe	1.208	858	78	470

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 2:

- *Wie viele Tathandlungen mit rechtsextremem Hintergrund gab es in Summe im Jahr 2023? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	25	21	7	6
Kärnten	59	47	4	16
Niederösterreich	169	122	8	53
Oberösterreich	224	183	11	66
Salzburg	112	81	4	34
Steiermark	100	101	10	22
Tirol	60	33	4	23
Vorarlberg	64	47	6	16
Wien	247	132	10	129
keinem Bundesland zuordenbar²	20	14	1	21
Summe	1.080	781	65	386

Zur Frage 2a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	10	8	7	0
Kärnten	5	4	1	0
Niederösterreich	47	46	5	4

Oberösterreich	55	67	6	3
Salzburg	33	31	2	0
Steiermark	31	45	3	0
Tirol	12	7	3	2
Vorarlberg	17	13	4	1
Wien	29	28	1	11
keinem Bundesland zuordenbar²	19	14	1	20
Summe	258	263	33	41

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 3:

- *Zu wie vielen rassistischen Tathandlungen kam es im Jahr 2023? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen ¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	1	0	0	1
Kärnten	5	2	1	3
Niederösterreich	21	9	4	10
Oberösterreich	13	9	2	2
Salzburg	4	4	0	0
Steiermark	3	2	0	1
Tirol	1	0	0	1
Vorarlberg	5	2	2	2
Wien	5	2	0	3
keinem Bundesland zuordenbar²	8	0	0	8
Summe	66	30	9	31

Zur Frage 3a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen ¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	1	1	0	0
Niederösterreich	12	8	4	0

Oberösterreich	6	5	1	0
Salzburg	1	1	0	0
Steiermark	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0
keinem Bundesland zuordenbar²	8	0	0	8
Summe	28	15	5	8

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 4:

- *Zu wie vielen antisemitischen Tathandlungen kam es im Jahr 2023? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	1	1	0	0
Kärnten	2	2	0	0
Niederösterreich	9	8	0	2
Oberösterreich	11	8	1	32
Salzburg	2	1	0	1
Steiermark	0	0	0	0
Tirol	2	1	0	1
Vorarlberg	6	4	0	2
Wien	9	2	1	6
keinem Bundesland zuordenbar²	1	1	0	4
Summe	43	28	2	48

Zur Frage 4a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	1	1	0	0
Kärnten	1	1	0	0
Niederösterreich	2	2	0	0

Oberösterreich	6	4	1	30
Salzburg	1	1	0	0
Steiermark	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0
Vorarlberg	3	2	0	1
Wien	4	2	1	1
keinem Bundesland zuordenbar²	1	1	0	4
Summe	19	14	2	36

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 5:

- *Zu wie vielen islamophoben/ islamfeindlichen Tathandlungen kam es im Jahr 2023? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	1	1	0	0
Niederösterreich	1	0	1	0
Oberösterreich	3	4	0	0
Salzburg	0	0	0	0
Steiermark	1	1	0	0
Tirol	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	1	0	0	2
keinem Bundesland zuordenbar²	0	0	0	0
Summe	7	6	1	2

Zur Frage 5a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	1	1	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0

Oberösterreich	2	2	0	0
Salzburg	0	0	0	0
Steiermark	1	1	0	0
Tirol	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0
keinem Bundesland zuordenbar²	0	0	0	0
Summe	4	4	0	0

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 6:

- *Zu wie vielen „unspezifischen oder sonstige Tathandlungen“ (analog zum Verfassungsschutzbericht) kam es im Jahr 2023? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	3	8	0	0
Niederösterreich	3	2	0	1
Oberösterreich	1	0	1	0
Salzburg	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	0
Tirol	1	1	0	0
Vorarlberg	2	1	0	1
Wien	1	1	0	0
keinem Bundesland zuordenbar²	1	0	0	1
Summe	12	13	1	3

Zur Frage 6a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0

Niederösterreich	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	0
Tirol	1	1	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0
keinem Bundesland zuordenbar²	1	0	0	1
Summe	2	1	0	1

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 7:

- *Zu wie vielen rassistischen/fremdenfeindlichen Tathandlungen Hintergrund explizit gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize kam es im Jahr 2023? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*
 - Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Personen wurden im Jahr 2023 wegen rassistischer/fremdenfeindlicher, antisemitischer und rechtsextremer Aktivitäten zur Anzeige gebracht? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	männlich	weiblich	gesamt
Burgenland	22	7	29
Kärnten	51	5	56
Niederösterreich	139	12	151
Oberösterreich	200	14	214
Salzburg	86	4	90
Steiermark	103	10	113
Tirol	34	4	38
Vorarlberg	53	8	61
Wien	136	11	147
keinem Bundesland zuordenbar¹	15	1	16

Summe	839	76	915
--------------	------------	-----------	------------

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 9:

- *Wie viele Personen wurden im Jahr 2023 wegen rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen/rassistischen, islamfeindlichen, antisemitischen sowie unspezifischen oder sonstigen Aktivitäten analog dem Verfassungsschutzbericht zur Anzeige gebracht? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	männlich	weiblich	gesamt
Burgenland	22	7	29
Kärnten	60	5	65
Niederösterreich	141	13	154
Oberösterreich	204	15	219
Salzburg	86	4	90
Steiermark	104	10	114
Tirol	35	4	39
Vorarlberg	54	8	62
Wien	137	11	148
keinem Bundesland zuordenbar ¹	15	1	16
Summe	858	78	936

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 10:

- *Wie viele Personen wurden im Jahr 2023 wegen Verstoß gegen das Verbotsgesetz zur Anzeige gebracht? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Verbotsgesetz 1947			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	gesamt
Burgenland	21	7	7	35
Kärnten	54	4	11	69
Niederösterreich	124	8	51	183
Oberösterreich	182	12	65	259
Salzburg	80	4	22	106
Steiermark	97	9	19	125

Tirol	33	4	24	61
Vorarlberg	48	6	19	73
Wien	122	9	125	256
keinem Bundesland zuordenbar¹	12	1	23	36
Summe	773	64	366	1.203

1 Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 11:

- *In wie vielen Tathandlungen wurde ein Verstoß gegen das Verbotsgesetz im Jahr 2023 festgestellt? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Tathandlungen¹	männlich	weiblich	Täter unbekannt
Burgenland	26	21	7	7
Kärnten	60	54	4	11
Niederösterreich	170	124	8	51
Oberösterreich	221	182	12	65
Salzburg	100	80	4	22
Steiermark	92	97	9	19
Tirol	60	33	4	24
Vorarlberg	68	48	6	19
Wien	238	122	9	125
keinem Bundesland zuordenbar²	21	12	1	23
Summe	1.056	773	64	366

¹Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

Zur Frage 11a:

- *Wie viele Anzeigen nach Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG gab es im Jahr 2023 (aufgelistet nach Bundesländern und Geschlecht)?*

Bundesland	Art. III Abs. 1 Z 4 Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG)		
	männlich	weiblich	gesamt
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	5	1	6
Oberösterreich	9	2	11

Salzburg	1	0	1
Steiermark	2	0	2
Tirol	12	0	12
Vorarlberg	0	0	0
Wien	7	0	7
keinem Bundesland zuordenbar²	0	0	0
Summe	36	3	39

Zur Frage 11b:

- *Wie viele Anzeigen nach Verbotsgesetz 1947 gab es im Jahr 2023? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)*

Bundesland	Verbotsgesetz 1947			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	gesamt
Burgenland	21	7	7	35
Kärnten	54	4	11	69
Niederösterreich	124	8	51	183
Oberösterreich	182	12	65	259
Salzburg	80	4	22	106
Steiermark	97	9	19	125
Tirol	33	4	24	61
Vorarlberg	48	6	19	73
Wien	122	9	125	256
keinem Bundesland zuordenbar²	12	1	23	36
Summe	773	64	366	1.203

Zur Frage 11c:

- *In wie vielen Fällen wurde der Tatbestand im Internet erfüllt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	männlich	weiblich	Täter unbekannt	gesamt
Burgenland	8	7	0	15
Kärnten	5	1	0	6
Niederösterreich	44	4	4	52
Oberösterreich	72	6	3	81
Salzburg	31	2	1	34

Steiermark	41	2	0	43
Tirol	8	3	1	12
Vorarlberg	12	4	2	18
Wien	27	1	12	40
keinem Bundesland zuordenbar²	12	1	22	35
Summe	260	31	45	336

² Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 12:

- *Zu wie vielen Anzeigen nach § 283 StGB (Verhetzung) kam es im Jahr 2023? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)?*

Bundesland	§ 283 Strafgesetzbuch (Verhetzung)			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	gesamt
Burgenland	7	0	1	8
Kärnten	8	1	5	14
Niederösterreich	13	6	6	25
Oberösterreich	15	2	31	48
Salzburg	6	0	0	6
Steiermark	9	1	0	10
Tirol	1	0	2	3
Vorarlberg	5	2	2	9
Wien	14	1	11	26
keinem Bundesland zuordenbar ¹	5	0	23	28
Summe	83	13	81	177

Zur Frage 12a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	männlich	weiblich	Täter unbekannt	gesamt
Burgenland	4	0	0	4
Kärnten	2	0	0	2
Niederösterreich	9	5	2	16
Oberösterreich	7	1	31	39
Salzburg	5	0	0	5

Steiermark	5	1	0	6
Tirol	0	0	1	1
Vorarlberg	3	0	1	4
Wien	9	1	4	14
keinem Bundesland zuordenbar¹	5	0	23	28
Summe	49	8	62	119

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 13:

- *Zu wie vielen Anzeigen nach anderen Delikten mit antisemitischem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder rechtsextremem Hintergrund kam es im Jahr 2023 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)?*

Bundesland	Sonstige Delikte gemäß Strafgesetzbuch und anderen Gesetzen			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	gesamt
Burgenland	12	0	4	16
Kärnten	4	0	2	6
Niederösterreich	48	3	50	101
Oberösterreich	42	1	46	89
Salzburg	14	1	28	43
Steiermark	17	3	22	42
Tirol	7	0	12	19
Vorarlberg	8	0	10	18
Wien	25	5	86	116
keinem Bundesland zuordenbar¹	1	0	9	10
Summe	178	13	269	460

Zur Frage 13a:

- *Wie viele davon fanden im Internet statt? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

Bundesland	Sonstige Delikte gemäß Strafgesetzbuch und anderen Gesetzen			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	gesamt
Burgenland	3	0	0	3
Kärnten	0	0	0	0
Niederösterreich	11	1	0	12

Oberösterreich	21	0	0	21
Salzburg	2	0	0	2
Steiermark	3	0	0	3
Tirol	2	0	0	2
Vorarlberg	0	0	1	1
Wien	3	0	3	6
keinem Bundesland zuordenbar¹	1	0	9	10
Summe	46	1	13	60

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 14:

- *Wie viele Personen wurden wegen Verstoßes gegen andere StGB-Delikte mit antisemitischem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder rechtsextremem Hintergrund im Jahr 2023 angezeigt? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)?*

Bundesland	Sonstige Delikte nach dem Strafgesetzbuch			
	männlich	weiblich	Täter unbekannt	gesamt
Burgenland	9	0	4	13
Kärnten	2	0	2	4
Niederösterreich	33	1	50	84
Oberösterreich	37	1	46	84
Salzburg	12	1	27	40
Steiermark	16	2	22	40
Tirol	4	0	12	16
Vorarlberg	7	0	10	17
Wien	23	4	86	113
keinem Bundesland zuordenbar¹	1	0	9	10
Summe	144	9	268	421

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Zur Frage 15:

- *Zu wie vielen Anzeigen kam es österreichweit insgesamt im Zusammenhang mit rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen/rassistischen, islamfeindlichen, antisemitischen sowie unspezifischen oder sonstigen Tathandlungen im Jahr 2023?*

Bundesland	männlich	weiblich	Täter unbekannt	gesamt
Burgenland	22	7	7	36
Kärnten	60	5	19	84
Niederösterreich	141	13	66	220
Oberösterreich	204	15	100	319
Salzburg	86	4	35	125
Steiermark	104	10	23	137
Tirol	35	4	25	64
Vorarlberg	54	8	21	83
Wien	137	11	140	288
keinem Bundesland zuordenbar¹	15	1	34	50
Summe	858	78	470	1.406

¹ Bei der Rubrik „keinem Bundesland zuordenbar“ handelt es sich um einschlägige Vergehen via Internet durch unbekannte Täter, die vorerst regional nicht zugeordnet werden konnten oder der/die Täter sich im Ausland befand(en).

Gerhard Karner

